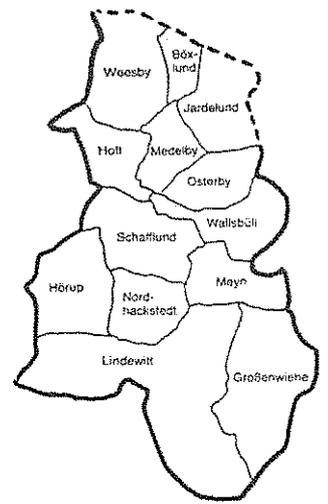


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 5

Schafflund, 11.03.2016

46. Jahrgang

---

- Seite 44      Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2016  
Seite 46      Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2016  
Seite 48      Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2016
- Seite 50      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe  
Seite 52      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt  
Seite 54      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

### ***Bekanntmachungen:***

- Seite 55      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Lindewitt
- Seite 57      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 in der  
Gemeinde Lindewitt
- Seite 61      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Zentrale Dienste  
Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die  
Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter  
[www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt)

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Böxland für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2016 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	133.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	132.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	131.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	126.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 220 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Böxlund, den 04.02.2016

LS

Gez. Walter Stengel

Bürgermeister  
(Walter Stengel)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 07.03.2016

gez. Carstensen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2016 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	205.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	224.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	19.400 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	203.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	221.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.500 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Holt, den 05.02.2016

LS

Gez. Gunter Hansen

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 07.03.2016

gez. Carstensen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2016 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	361.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	390.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	28.700 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	357.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	379.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	35.200 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 17.02.2016

LS

Gez. Gudrun Lemke  
Bürgermeisterin  
(Gudrun Lemke)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 07.03.2016

gez. Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 17. März 2016 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Dörpshuus Großenwiehe  
Alte Bredstedter Straße 1, 24969 Großenwiehe

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einführung/Verpflichtung eines Gemeindevertreters
3. Wahlen zu den Ausschüssen
4. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 10.12.2015
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2015
6. Eingaben und Anfragen, u.a. Anregungen und Beschwerden nach § 16 e GO
7. Änderungsanträge
8. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
9. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
- **Einwohnerfragestunde** -
- 10.25. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 20 „Zum alten Bahnhof“  
hier: Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 der Photovoltaikanlage Tennishalle
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
14. Beratung und Grundsatzbeschluss zum weiteren gemeinsamen Vorgehen zum Thema Breitbandversorgung im Amt Schafflund

15. Windenergienutzung

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Informationsveranstaltung Bürgerwindpark Großenwiehe-Ost
- b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der in der Aufstellung befindlichen neuen Regionalplanung

16. Sanierung Hausmeisterwohnung bei der Grundschule Großenwiehe

hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

17. Beratung und Beschlussfassung über die Wiederaufforstung des

Gemeindewaldes am Birkenweg

18. Verschiedenes

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***

19. Grundstücksangelegenheiten

20. Personalangelegenheiten

21. Steuerangelegenheiten

Großenwiehe, 08.03.2016

Gemeinde Großenwiehe  
-Die Bürgermeisterin-  
gez. Gudrun Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 17. März 2016 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus Riesbriek  
Goldelunder Straße 6, 24969 Lindewitt

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 03.12.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.12.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
**-Einwohnerfragestunde-**
9. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
10. Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet Biogasanlage Christiansburg“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
11. Schulhausmeister  
hier: Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsumfang und Personalstundenfestlegung

12. Feuerwehrangelegenheiten

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Feuerwehrebekleidung
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Einbau von Digitalkomponenten in die Feuerwehrfahrzeuge
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schulungen Klasse „C“ an eine Fahrschule
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme für die Nutzung eines Brandschutzcontainers

13. Beratung und Beschlussfassung über eine Verrohrung im Ortsteil Linnau (Alte Schulstraße)

14. Breitbandentwicklung

hier: Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise

15. Verschiedenes

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten:***

16. Personalangelegenheiten

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 21. März 2016 – 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Sportlerheim  
Osterstraße, 24980 Hörup

**Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Eingaben und Anfragen
- 3) Änderungsanträge
- 4) Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom  
10.02.2016
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von  
Tagesordnungspunkten
- 6) Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden  
**-Einwohnerfragestunde-**
- 7) Feuerwehrangelegenheiten  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Mehrkosten bei  
der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges
- 8) Breitbandentwicklung  
hier: Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise
- 9) Verschiedenes
- 10) Verlesen und Genehmigung des Protokolls

Hörup, 09.03.2016

Gemeinde Hörup  
- Die Bürgermeisterin -  
gez. Karin Carstensen

Amt Schafflund  
-Bau- und Serviceabteilung-

## Bekanntmachung

### **Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 24.09.2015 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet im Westen der Gemeinde Lindewitt im Ortsteil Linnau, östlich der Kartoffelscheune und südlich der Neuen Straße (K 69) mit Bescheid vom 16.02.2016 Az.: 512.111 – 59.179 (F 14) nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

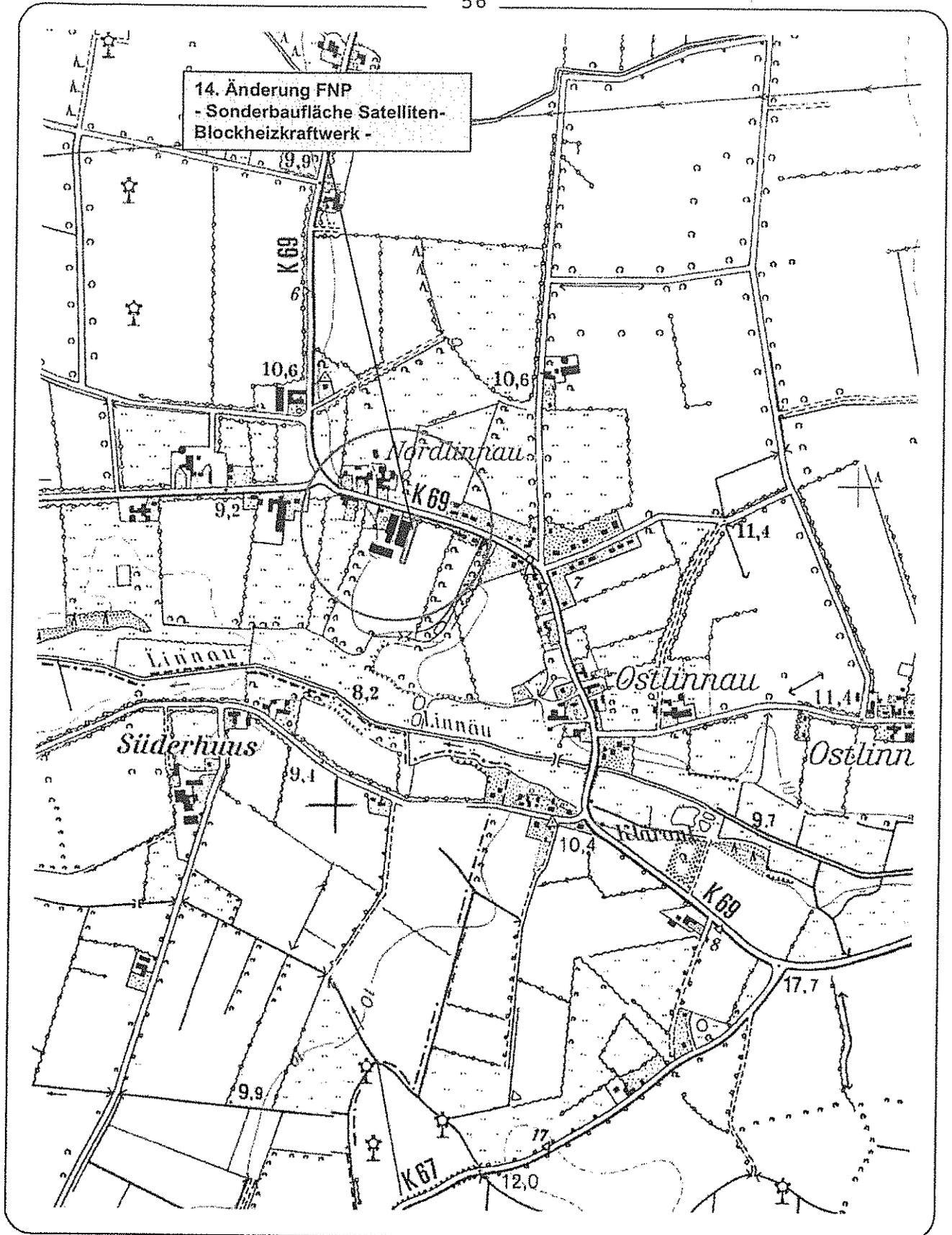
Schafflund, 11.03.2016

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

14. Änderung Flächennutzungsplan  
- Sonderbaufläche Satelliten-Blockheizkraftwerk -

Plangeltungsbereich



**AMT SCHAFFLUND**  
Die Amtsvorsteherin

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Satelliten-Blockheizkraftwerk“ in der Gemeinde Lindewitt**

—  
für das Gebiet östlich der Kartoffelscheune und südlich der  
Neuen Straße (K 69) und Aufhebung der Bekanntmachung hierzu vom  
23.10.2015

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 24.09.2015 den **Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Satelliten-Blockheizkraftwerk“**, für das Gebiet östlich der Kartoffelscheune und südlich der Neuen Straße (K 69), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann den beiliegenden Übersichtsplänen entnommen werden.

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Satelliten-Blockheizkraftwerk“ in der Gemeinde Lindewitt vom 23.10.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schafflund wird gleichzeitig aufgehoben, weil die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt am 23.10.2015 noch nicht vorlag. Die Genehmigung ist erst am 16.02.2016 durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein erteilt worden. Diese ist Voraussetzung für das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 12.

Schafflund, den 11.03.2016

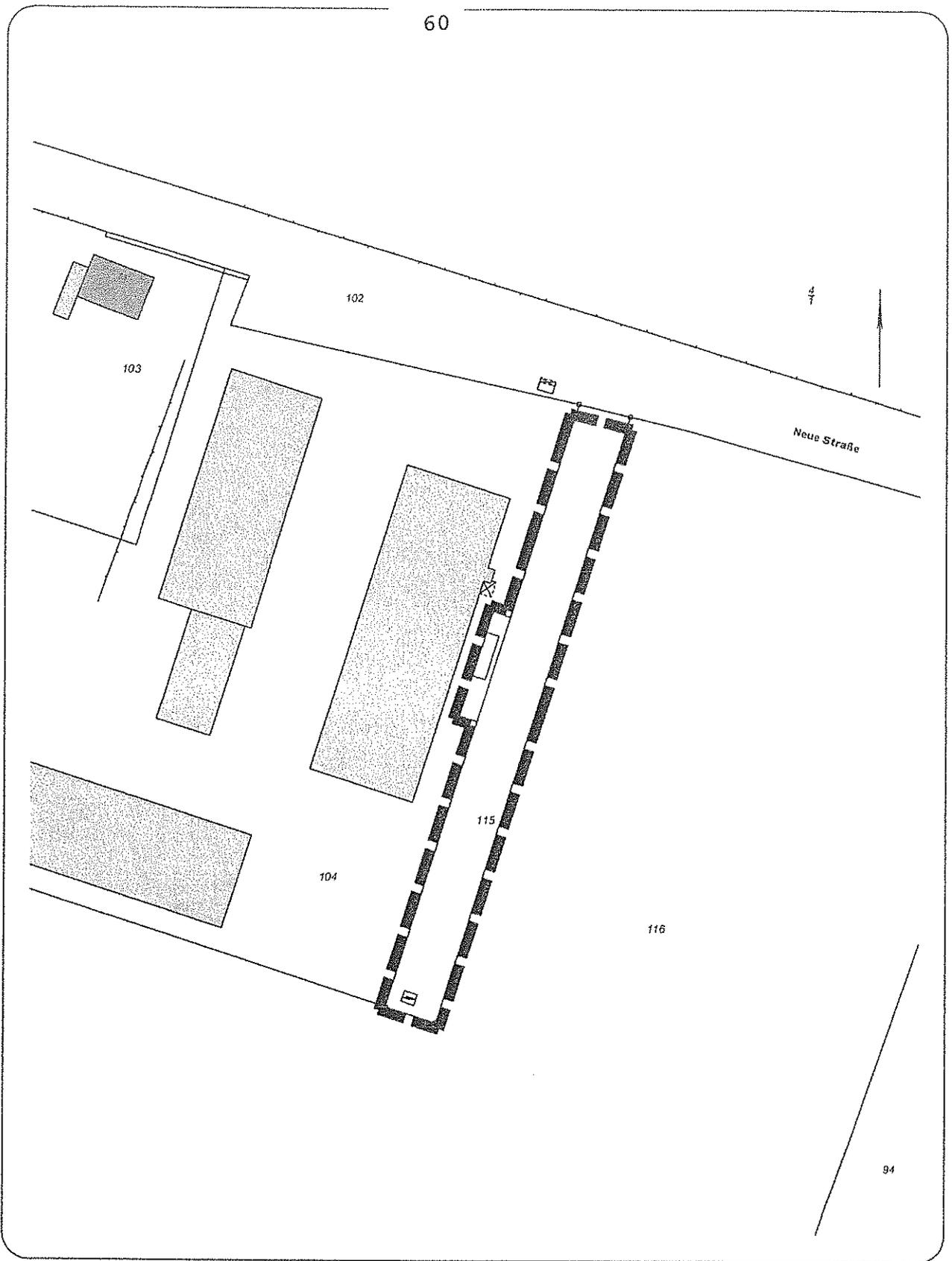
Im Auftrag



Sönnichsen



S:\PROJEKTE\Bauteilplanung 2015\L\indewitt\388-D\_14\_Änd. FNP und B-Plan ICAD\B-Plan-Entwurf.dwg



# Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 12

- Sondergebiet Satelliten- Blockheizkraftwerk -  
Gemeinde Lindewitt

M. 1 : 1.000



Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
Zentrale Dienste

## **B e k a n n t m a c h u n g**

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der  
Gemeinde Großenwiehe

Der Gemeindevertreter Herr Rolf Eggert – Südschleswigscher Wählerverband – ist verstorben.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers des Südschleswigschem Wählerverbandes ,

Frau Andrea Scheppach, Kastanienweg 45, 24969 Großenwiehe,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Großenwiehe innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 11.03.2016

Im Auftrage



Hansen